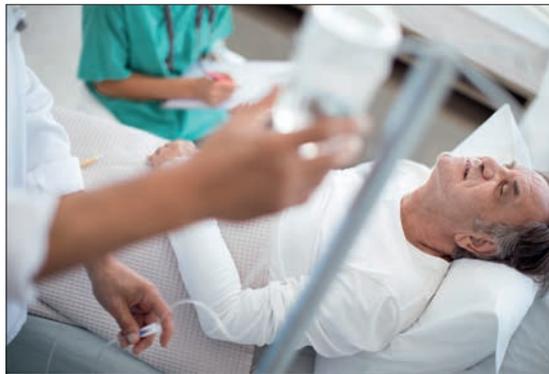


Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Erneute Debatte um Sterbehilfe erwartet

Als Auftakt einer erneuten gesellschaftlichen Debatte über die Sterbehilfe bezeichnete Professor Dr. Lukas Radbruch, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), den Kongress der Fachgesellschaft Anfang September. Dieser stand unter dem Motto „Kontroversen am Lebensende“. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts stelle sich die ethisch provokante Frage: „Muss nun Sterbehilfe eine Handlungsoption in der Palliativversorgung sein?“ Das Gericht hatte im Februar das vom Bundestag 2015 beschlossene Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung gekippt und betont, es gebe ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Das schließe die Freiheit ein, dabei auch die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen.

Die Frage der ärztlichen Sterbehilfe betreffe im Kern die Werthaltungen jedes Einzelnen, jedes Palliativteams und letztlich der gesamten Fachgesellschaft, erklärte Kongresspräsident Dr. Kurt W. Schmidt, Leiter des Zentrums für Ethik in der Medizin in Frankfurt am Main. Und es gehe um die stets neue Frage, wie medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften die Pluralität von Meinungen in ethisch brisanten Fragen unter einem Dach versammeln könnten, ohne ihr Profil zu verlieren.



Sterbehilfe als Handlungsoption in der Palliativversorgung? In der Ärzteschaft beginnt erneut eine ethische Debatte.

Foto: seb_ra/istockphoto.com

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Änderung der (Muster-)Berufsordnung angeregt, die Ärztinnen und Ärzten die Suizidbeihilfe derzeit verbietet. Die Landesärztekammern haben die entsprechende Norm in ihren Berufsordnungen, die für die Kammermitglieder verbindlich sind, unterschiedlich formuliert. Im Mai 2021 soll sich der Deutsche Ärztetag mit dieser Frage befassen. **HK**

Coronakrise

Bund fördert Ausbildungsplätze

Mit dem Programm „Ausbildungsplätze sichern“ will das Bundesministerium für Bildung und Forschung verhindern, dass junge Menschen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise keine Ausbildungsstelle finden oder eine begonnene Ausbildung nicht abschließen können. Kleinere und mittlere Betriebe, darunter fallen auch Arztpraxen und andere medizinische Einrichtungen, können seit dem 1. August 2020 Fördermittel beantragen, wenn sie infolge der Pandemie mindestens einen Monat lang Kurzarbeit eingeführt oder in den Monaten April und Mai 2020 Umsatzverluste von mindestens 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen hatten. Informationen: <https://www.bmbf.de/de/das-sollten-kmu-jetzt-wissen-11839.html> **HK**

Landesregierung NRW

Gesundheit wandert vom Innen- ins Arbeitsministerium

„Ich weiß nicht, ob Ihnen allen schon bekannt ist, daß im Zuge der Regierungsneubildung in unserem Land die Gesundheitsabteilung vom Innenministerium zum umbenannten Ministerium

für Arbeit, Gesundheit und Soziales verlegt wurde.“ Mit diesen Worten informierte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Friedrich Wilhelm Koch, die

Delegierten der Kammerversammlung am 7. November 1970 über die Entstehung des MAGS. Den Bericht des Präsidenten veröffentlichte das *Rheinische*

Ärzteblatt in seiner Ausgabe vom 23. November des selben Jahres. Nordrhein-Westfalen wurde nach den Wahlen im Juni 1970 weiterhin von einer Koalition aus SPD und FDP regiert. Bereits im Frühjahr waren Überlegungen bekannt geworden, die Abteilung Gesundheit aus dem Innenministerium herauszulösen. Koch berichtete der Kammerversammlung, dass die Präsidenten der Heilberufskammern im Land gemeinsam dem NRW-Ministerpräsidenten Heinz Kühn ihre Bedenken vorgetragen hatten: „Im besonderen sahen wir eine Gefahr, daß die Frage der Gesundheitspolitik, wenn sie in einem Arbeitsministerium mitverwaltet wird, zu sehr

unter dem Aspekt der Sozialversicherung gesehen wird.“ Koch zitierte aus einem Schreiben der Staatskanzlei, in dem die Beweggründe für die Schaffung des MAGS dargelegt wurden: Es habe sich die Auffassung durchgesetzt, „daß der Gesamtbereich des Gesundheitswesens sich nach seiner Eigenart besser in ein weitgehend mit sozialen Diensten befaßtes Ministerium einfügt“. Die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium war weitgehend gesichert, da „die leitenden Herren der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums bisher personell unverändert in das neue Ministerium mitübernommen wurden“, betonte Koch. **bre**

RA VOR
50 JAHREN